

**Behindertenbeirat  
der Stadt Augsburg**



**Geschäftsstelle im  
Referat 3**

Behindertenbeirat der Stadt Augsburg  
Geschäftsstelle, Postfach 11 90 60, 86044 Augsburg

Regierung von Schwaben  
Herrn Armin Schörner

86145 Augsburg

Dienstgebäude Schießgrabenstr.4  
86150 Augsburg

Zimmer 208  
Telefon (0821) 3 24-43 30  
Telefax (0821) 3 24-43 23

E-Mail behindertenbeirat@augzburg.de  
Ihre Zeichen 23-3623.2-2/1  
Unsere Zeichen 500-BBR  
Datum 11. Oktober 2017

Unsere Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben

**Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes;  
Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung der Straßenbahn-  
linie 3 von Haunstetten nach Königsbrunn;**

Geschäftszeichen 23-3623.2-2/1

hier: Stellungnahme des Behindertenbeirates

Sehr geehrter Herr Schörner,

der Behindertenbeirat der Stadt Augsburg hat die von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen gesichtet und gibt folgende Stellungnahme ab:

Der Behindertenbeirat begrüßt die Maßnahme, die Realisierung wird den Nahverkehr im Süden des Stadtgebietes stärken.

Zu den vorgelegten Unterlagen haben wir Änderungsbedarf zu folgenden Positionen.

**5.8. Verkehrsverhältnisse für mobilitätseingeschränkte Personen**

Die angestrebten Ziele werden begrüßt. Die nachstehenden Ausführungen zeigen jedoch, dass bewusst Hindernisse geplant sind, die eine barrierefreie Nutzung der Haltestellen ausschließt. Das Ziel barrierefrei zu bauen wird verfehlt.

**6.4.2.1. Neubau Allgemeines**

Die im Entwurf vorgeschlagenen Querung für Fußgänger in der Ausbildung Z-förmig mit Umlaufsperrn ist für Mobilitätseingeschränkte Nutzer (Sehbehindert, Blind, Rollstuhl und Rollator) ein Hindernis. Sehbehinderte und

blinde Verkehrsteilnehmer sind auf geradlinige Wegeführung angewiesen. Umlaufsperrern werden als Hindernisse wahrgenommen, die stören und von der Wegeführung ablenken. Anschließend eine schräge Wegeführung abzuverlangen ist im Straßenraum Augsburg nicht üblich und dadurch für Blinde und Sehbehinderte eine Gefahrenquelle. Für Nutzer von Rollstühlen und Rollatoren sind Schienen grundsätzlich eine Gefahrenstelle, da die Räder im ungünstigen Fall blockiert werden können. Bei einer schrägen Querung der Schienen erhöht sich diese Gefahr.

Die Planzeichnung erhalten keine Aussage zur Lage und Ausführung des Blindenleitsystems. Wir bitten zu beachten, dass die Kontrastwerte von 0,4 ein Mindestanforderung sind, höhere Werte sind anzustreben.

Bei der Ausgestaltung der dynamischen FIS bitten wir auf eine gute Lesbarkeit zu achten, und „enge“ Schriften zu vermeiden.

#### 6.4.2.6 Haltestelle Brunnenzentrum

Der südliche Zugang ist ebenfalls taktil und akustisch für Sehbehinderte und Blinde abzusichern.

#### 6.4.3. Umbau Königsbrunn Zentrum

Die Beibehaltung der Bahnsteighöhe von 20 cm ist eine Abweichung der ansonsten durchgängigen Bahnsteighöhe von 28 cm im südlichen Ast der Linie 3. Wir empfehlen dringend hier die Bahnsteighöhe auf das ansonsten verwendete Niveau von 28 cm anzuheben. Durch die Anhebung wird die selbständige Nutzung des Bahnsteiges von Rollstuhlnutzern und Nutzern von Rollatoren möglich.

Die sonstigen Zugänge zu den weiteren Bahnsteigen im Umsteigepunkt Königsbrunn Zentrum sind ebenfalls mit Blindenleitsystemen auszurüsten. Die Querungen sind akustisch und taktil abzusichern. Sollte nur der Bahnsteig der Linie 3 barrierefrei ausgestattet werden, stellt dies eine Insellösung ohne Mehrwert dar. Die Ziele des Personenbeförderungsgesetzes zum barrierefreien Ausbau werden nicht erreicht.

### 6.5. Bahnübergänge

#### 6.5.1. Grundsätze

##### 6.5.1.c

Um die Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmer bei der Querung zu erhöhen, sind alternative Maßnahmen möglich. Insbesondere kann die Querung durch eine optische und akustische Signalisierung bei Annäherung eines Schienenfahrzeuges gesichert werden.

Die Nennung der Z-förmigen Querung in den technischen Regeln des Straßenbaus stellt kein Nachweis dar, dass diese Querung barrierefrei ist. So kann eine Z-förmige Querung eines Schienenweges im ländlichen Raum abseits von Wohnbebauung sinnvoll sein um z.B. den schnell querenden Radverkehr zu lenken. Im Siedlungsgebiet mit einer Vielzahl von

Nutzern lehnen wir diese Bauform mit Hinweis auf erhöhte Unfallgefahr ab. Wir bitten Alternativen zu prüfen. Hinweis: Die Stadtwerke Bonn sichern die Querungen im Gleisbereich mit optischen und akustischen Signal bei Annäherung eines Schienenfahrzeuges im gesamten Stadtgebiet.

#### 6.5.2 bis 6.5.23

Die o.g. Aussagen zu den Z-förmigen Querungen treffen hier ebenfalls zu. Bei der Bauausführung der Geh- und Radwege ist darauf zu achten, dass zwischen Gehweg und Belag zur Querung der Schienen ein taktil wahrnehmbarer Höhenunterschied von 3 cm vorhanden ist.

#### 6.6.1 Allgemeines

Der Bau der Straßenbahnlinie 3 bis Königsbrunn Zentrum ist eine wesentliche Verbesserung. Nicht zu unterschätzen ist, dass die Fahrzeit zwischen Königsbrunn Zentrum und Augsburg Hbf eine nicht unwesentliche Zeit beansprucht. Wir regen an, den Fahrgästen am Beginn / Ende der Fahrt am Haltepunkt Königsbrunn Zentrum oder am Haltepunkt Inniger Straße eine barrierefrei Toilettenanlage anzubieten.

#### 6.7.11 Kirchenplatz

Bei der Errichtung neuer Parkplätze sind Parkplätze für Rollstuhlnutzer vorzusehen. Der Belag ist so auszuführen, dass er Erschütterungsarm befahrbar ist, Spalten über 2 cm sind zu vermeiden.

#### 8.1.2.Umweltverträglichkeit

##### 8.1.2.7 Schutzgut Mensch

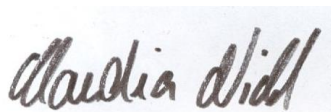
Siehe hierzu die Ausführung zum Punkt 6.4.2.1 Querungshilfen Z-förmig

#### Sonstiges:

Bei der Durchsicht konnten wir keine weiteren Ausführungen zu den Fahrgastunterständen finden.

Wir bitten in der Planfeststellung sicherzustellen, dass die aufgeführten Belange Mobilitätseingeschränkter Nutzer sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Nickl  
Vorsitzende

gez.

Dieter Stanzel  
Fachbereichssprecher  
„Verkehr und Mobilität“

Abdruck ergeht an das Sozialreferat der Stadt Augsburg